

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016

der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Der Landesrechnungshof gibt mit seinem Schreiben vom 14.08.2018 den Bericht des
Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nach
Durchsicht frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 20.09.2018


D. Jesse
Bürgermeister

